



NEUES VERBRAUCHERRECHT – VERTRÄGE IM SHK-BEREICH

Mit der EU-Richtlinie 2011/83 hat die Europäische Union neue Grundlagen im Verbraucherschutz gesetzt, die in der Praxis auf viele Fragen und Schwierigkeiten stoßen. Die Verbraucher dürfen bei Vertragsschlüssen mit Unternehmern nicht überrascht oder unter Zeitdruck gesetzt werden, sondern sollen einen ausreichenden Überlegungszeitraum haben. Das gilt nun auch für Werkverträge. Dem Verbraucher steht auch hier grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

In Umsetzung der EU-Vorgaben haben Unternehmer die Verbraucher vor den Vertragsschlüssen zu informieren und in bestimmten Fällen über deren Widerrufsrecht zu belehren.

Die neuen Regeln gelten bereits ab dem 13.06.2014!

Seminarinhalte:

Widerrufsrechte, Belehrungspflichten und Folgen bei

- Werkverträgen mit Verbrauchern zur Errichtung/Sanierung von Sanitär-/Heizungsanlagen
- Werkverträgen zur Reparatur oder Instandsetzung von SHK-Anlagen
- Kaufverträgen von SHK-Materialien und Artikeln

Termin: 17. Juni 2014, 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: GTZH mbH Magdeburg
Großer Konferenzraum
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg

Teilnahmegebühr: Fachverbandsmitglieder freier Eintritt
Nichtmitglieder 45,00 € Netto zzgl. 19% MwSt. (8,55 €) = 53,55 € Brutto

Die Anmeldung wird mit dem Eingang in der Geschäftsstelle des Fachverbandes verbindlich. Rechnungslegung erfolgt nach Anmeldung. Einen Tag vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung kostenfrei möglich. Danach wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

✂ -----

Fachverband SHK Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg

Rückfax an: 0391-6 26 96 43

**Verbindliche Anmeldung zur Infoveranstaltung
„Neues Verbraucherrecht – Verträge im SHK-Bereich“
am 17. Juni 2014 in Magdeburg**

Anmeldeschluss: 16. Juni 2014

- Wir sind Mitglied im Fachverband SHK S.-A.
- Wir sind **kein** Mitglied im Fachverband SHK S.-A.

Name, Vorname: _____

Datum/Unterschrift: _____

Stempel: